

## Teilnahmebedingungen

### 1. Träger

Träger der Ferienbetreuung ist die Verbandsgemeinde Rodalben, unterstützt vom Kreisjugendamt Südwestpfalz sowie vom Lokalen Bündnis für Familie.

### 2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Alle An-, Ab- und Ummeldungen sind nur schriftlich möglich. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung von der Verbandsgemeinde Rodalben schriftlich bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Anmeldebestätigung.

Mündliche Zusatzvereinbarungen müssen schriftlich bestätigt werden. Die Anmeldung ist ganz einfach: Den Anmeldevordruck ausfüllen und zusammen mit der beiliegenden Erklärung an die angegebene Adresse schicken. Die Anmeldung ist von dem/der Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Meldet sich ein/e Teilnehmer/in schriftlich ab, werden die entsprechenden Stornogebühren (gemäß den unten aufgeführten Bedingungen) einbehalten.

### 3. Zahlungsbedingungen

Nach Empfang der Anmeldebestätigung, die als Rechnung gilt und die Überweisungsangaben beinhaltet, **muss die gesamte Teilnahmegebühr bis 2 Wochen nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf dem Konto der Verbandsgemeindekasse eingegangen sein.** Sollte es Ihnen nicht möglich sein, den vollen Betrag aufzubringen, steht das Kreisjugendamt Südwestpfalz gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

### 4. Rücktritt durch den Träger der Ferienbetreuung

Wird eine ausgeschriebene oder festgelegte Mindestteilnahmezahl nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Ferienbetreuung bis zu zwei Wochen vor Beginn abzusagen. Der Träger kann jederzeit zurücktreten, wenn von ihm nicht zu verantwortende Umstände die Durchführung der Ferienbetreuung verhindern. Beispiele hierfür sind unerwartete erhebliche Kostensteigerungen, Naturgewalten, kriegerische Auseinandersetzungen, höhere Gewalt u. ä. Der eingezahlte Teilnahmebeitrag wird in solchen Fällen unverzüglich zurückerstattet. Weitere Ansprüche werden nicht anerkannt.

Der Träger kann vor Beginn vom Vertrag zurücktreten, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden. In diesem Fall kann eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € berechnet werden. Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin ist verpflichtet, den Weisungen der Freizeitleitung zu entsprechen und sich am Programm zu beteiligen. Bei schweren und nachhaltigen Störungen kann der Träger auf der sofortigen Heimreise bzw. Abholung des Teilnehmers/der Teilnehmerin bestehen. Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Ein Anspruch auf Rückerstattung eines Teiles des Teilnahmebeitrages entsteht nur, wenn durch den Rücktritt tatsächlich Kosten eingespart werden.

### 5. Rücktritt der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Tritt der Teilnehmer/die Teilnehmerin von der Anmeldung vor Beginn der Ferienbetreuung zurück, ohne eine geeignete Ersatzperson anbieten zu können, kann der Träger eine Rücktrittsgebühr erheben, sowie einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen:

Bei Rücktritt:

- zwischen dem 42. und 29. Tag vor der Ferienbetreuung  
10 % des Teilnahmebeitrages
- zwischen dem 28. und 15. Tag vor der Ferienbetreuung  
50 % des Teilnahmebeitrages
- zwischen dem 14. Tag vor und dem Beginn der Ferienbetreuung  
90 % des Teilnahmebeitrages.

Der Rücktritt muss schriftlich vorgelegt werden. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Verbandsgemeinde Rodalben.

### 6. Versicherung

Für die Teilnehmer/innen besteht während der Ferienbetreuung eine Haftpflicht- und Unfallversicherung.

### 7. Haftungsausschluss

Schadensersatzansprüche gegen den Träger aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, unerlaubter Handlung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund sind ausgeschlossen, soweit der Träger, dessen gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Der Träger haftet nicht für Sach- und Personenschäden, die ein/e Teilnehmer/in oder Dritte zu verantworten haben, oder bei höherer Gewalt.

### 8. Sonstiges

Alle Teilnehmer/innen erhalten rechtzeitig einen Informationsbrief. Bei Fragen stehen die Verantwortlichen der Verwaltung jederzeit auch gerne telefonisch zur Verfügung.

Soweit in den Freizeitangeboten keine anderen Angaben gemacht werden, umfassen die Leistungen des Trägers den Transport (nicht Hin- und Rückfahrt zur Mozartschule), die Verpflegung (Mittagessen), Aufsicht und Betreuung den Altersstufen entsprechend. Für die Dauer des Aufenthaltes übernimmt das Betreuungsteam die Aufsichtspflicht.

Die Einverständniserklärung mit der Herstellung und evtl. Veröffentlichung von Film- und Fotoaufnahmen der Teilnehmenden erfolgt mit der Anmeldung.

### 9. Datenschutz

Gemeinde: Verbandsgemeinde Rodalben

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO: Herrn Bürgermeister Wolfgang Denzer

Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Herrn Jan Schäfer, Tel.: 06331 234111, E-Mail: jan.schaefer@rodalben.de

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Ferienbetreuung erhoben und verarbeitet. Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf der geltenden Aufbewahrungsfristen, momentan 10 Jahre, gelöscht. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt an das für die Betreuung eingesetzte Personal der Verbandsgemeinde Rodalben. Sie haben als betroffene Person das Recht von der Verbandsgemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gem. Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 3040, 55020 Mainz, poststelle@datenschutz.rlp.de beschweren. Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen.

# Ferienbetreuung in der Mozartschule in Rodalben



Verbandsgemeinde Rodalben

in der Zeit vom  
15. bis 19.07.2019

Anmeldung zur Ferienbetreuung  
vom 15. bis 19.07.2019 in der  
Mozartschule in Rodalben

Name, Vorname des Kindes

Straße PLZ, Ort

Geburtsdatum Telefon

Vor- und Zuname(n) des/der Erziehungsberechtigten

Die Teilnahmebedingungen werden anerkannt.

Unterschrift(en) des/der Erziehungsberechtigten

**Bitte bis spätestens 07.06.2019** zurücksenden an:

Verbandsgemeindeverwaltung Rodalben  
Fachbereich Bürgerdienste  
Am Rathaus 9  
66976 Rodalben

Tel. 06331/234-143  
06331/234-132

E-Mail: [svenja.stephan@rodalben.de](mailto:svenja.stephan@rodalben.de)  
[elke.weis@rodalben.de](mailto:elke.weis@rodalben.de)

## Ferienbetreuungsmaßnahme in der Mozartschule in Rodalben vom 15. bis 19.07.2019

Die Verbandsgemeinde Rodalben bietet in der Zeit vom 15. bis 19.07.2019 eine Ferienbetreuung für Grundschulkinder, das heißt Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse, in der Mozartschule in Rodalben an. Das Angebot gilt für alle Grundschüler im Landkreis Südwestpfalz und richtet sich insbesondere auch an die Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ferienbetreuungsmaßnahme erwartet ein abwechslungsreiches Programm mit Kreativangeboten, Bewegung und Sport, Ausflügen sowie Spiel und Spaß, das auch von den örtlichen Vereinen und Institutionen mit unterstützt und gestaltet wird.

Die Teilnahmegebühr beläuft sich auf 50,00 € pro Kind. In diesem Preis sind die Kosten für alle Aktivitäten und Ausflüge sowie für das tägliche Mittagessen bereits erhalten.

Die Betreuung findet ganztags in der Zeit von 8:00 bis längstens 16:00 Uhr statt. Ab 7:30 Uhr ist eine Frühbetreuung eingerichtet. Die Anmeldung erfolgt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rodalben.



**Anmeldeschluss: 07.06.2019**

**Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Kinder begrenzt.**

Hier abtrennen